

Inhalt der Sitzung vom 25.07.2005

Ehrung von Herrn Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende mit der Goldenen Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Juli-Sitzung freute sich Bürgermeister Huckele, Herrn Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende für 30 Jahre Ratstätigkeit mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg in Gold auszeichnen zu können. Wie das Gemeindeoberhaupt feststellte, ist es im Rahmen seiner nunmehr fast 13-jährigen Amtszeit bereits die 4. Ehrung, die er dem Jubilar zu teil werden lassen darf. Der Silbernen Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg am 24.07.1995 folgte die Große Silberne Ehrenmedaille der Gemeinde Plankstadt am 24.07.2000 sowie schließlich am 12.04.2003 die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. In heutiger Sitzung stehe nunmehr die Ehrung für 30-jährige Ratszugehörigkeit mit der Goldenen Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg an. Bürgermeister Huckele erinnerte daran, dass Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Mende bei seiner ersten Wahl im Jahr 1975 mit 2.784 Stimmen auf Anhieb mit dem 4.-besten Wahlergebnis der SPD-Liste ins Ratsgremium gewählt wurde. Auf die Attribute, die die Tätigkeit von Prof. Dr. Dr. Mende während seines langjährigen kommunalpolitischen Engagements kennzeichnen, verwies Bürgermeister Huckele u.a. auf die Stellungnahmen im Rahmen der zurückliegenden Ehrungen. Neben Fairness und Sachlichkeit wurde dabei u.a. auch sein leidenschaftliches Kämpfen für die Sache, gleichzeitig aber auch die jederzeitige Einschätzbarkeit hervorgehoben. Als aktuell dienstältester Gemeinderat profitiere Prof. Dr. Dr. Mende von unschätzbaren Kenntnissen um Werdegänge, Hintergründe und Zusammenhänge, die er bei Sachentscheidungen einbringen kann. Auf die zeitliche Inanspruchnahme eines Gemeinderats eingehend, machte Bürgermeister Huckele deutlich, dass sich diese keineswegs nur auf die monatliche Gremiumssitzung beschränkt. Vielmehr addieren sich dazu sowohl Fraktions-, als auch diverse Ausschusssitzungen. Zum kommunalpolitischen Engagement von Prof. Dr. Dr. Mende ergänzte der Bürgermeister, dass dieser neben seiner originären Ratszugehörigkeit noch von 1982 bis 1991 das Amt des Fraktionssprechers der SPD sowie von 1984 bis 1991 das Amt des 2. Bürgermeister-Stellvertreters bekleidete. Nicht unerwähnt ließ das Gemeindeoberhaupt auch das Engagement von Prof. Dr. Dr. Mende als Sprecher der Bürgerinitiative zum Erhalt der Selbständigkeit Plankstadts im Zuge der Gemeindereform 1973. All das genannte Wirken zum Wohle der Allgemeinheit ist um so höher zu schätzen, als der Jubilar dies neben seinem zeitintensiven Beruf als Mediziner leistet, bei dem er keinen 8-Stunden-Tag kennt. Wollte man die Liste der wichtigen Projekte und Daten während der nunmehr 30-jährigen Amtszeit von Prof. Dr. Dr. Mende nennen, so würde dies nach Aussage des Bürgermeisters den Rahmen sprengen. Er beschränkte sich daher exemplarisch auf die jüngste Vergangenheit und nannte den Bau des Regenrückhaltebeckens in der Gänsweid, die Erschließung der Freiflächen im Bereich der Eisenbahnersiedlung, den Bau der Seniorenwohnanlage, die Erschließung der Bereiche Keesgrieb und aktuell Gasseläcker sowie den Bau des Freizeitgeländes (Mehrzweckspielfeld mit Skatepark) im Bereich „Nord-West“. Im Namen der Gemeinde, aber auch persönlich, dankte Bürgermeister Huckele Herrn Prof. Dr. Dr. Mende abschließend für die Arbeit und das Engagement zum Wohle der Gemeinde und wünschte ihm die Gesundheit die notwendig ist, um die Legislaturperiode zu vollenden und sich dann mit 34 Jahren Ratstätigkeit als dienstältestes Gremiumsmitglied in den Analen der Plankstadter Kommunalpolitik zu verewigen. In Anerkennung der Leistung überreichte Bürgermeister Huckele Herrn Prof. Dr. Dr. Mende nachfolgend die Ehrenurkunde und Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie ein Buchpräsent. Frau Mende dankte er für die langjährige Unterstützung ihres Ehemannes mit einem Blumengruß.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) dankte seinem Fraktionskollegen gleichfalls für dessen 30-jähriges Engagement zum Wohle der Gemeinde. Er stellte die Frage, was jemand zu solch ausdauernder Leistung bewegt.

Bei Prof. Dr. Dr. Mende sei dies sicher in erster Linie der Wille zum Mitgestalten und die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen. Besonders hervorzuheben sind nach Auffassung Gemeinderat Schneiders zwei Entscheidungen, bei denen Prof. Dr. Dr. Mende maßgeblich mitwirkte. Es war dies der Erhalt der Selbständigkeit Plankstadts, für den er sich als Sprecher der seinerzeitigen Bürgerinitiative in besonderer Weise engagierte sowie die Ansiedlung der Firma AstraZeneca (damals ICI), bei der er mit kompetentem Rat zur Seite stand. Wie Gemeinderat Schneider abschließend befand, möge Prof. Dr. Dr. Mende dem Rat, trotz starker beruflicher Inanspruchnahme, noch lange angehören. Für die Zukunft wünschte er ihm vor allem Gesundheit und weiterhin Freude an der Politik.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezeichnete es keineswegs als Selbstverständlichkeit, sich über einen so langen Zeitraum für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu engagieren. Prof. Dr. Dr. Mende habe während seiner Ratstätigkeit sowohl Höhen, als auch Tiefen erlebt, insbesondere aber viele Dinge in der Gemeinde auf den Weg gebracht – und dies trotz seines zeitaufwendigen Berufs als Mediziner. Gemeinderätin Schuster dankte dem zu Ehrenden abschließend für das zurückliegend gute Miteinander und erhoffte sich dies auch für die weitere Zusammenarbeit.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) betonte insbesondere die Kompromissbereitschaft von Prof. Dr. Dr. Mende. Er habe es stets verstanden, engagiert für seinen Standpunkt zu kämpfen, gleichzeitig jedoch Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu üben, diese abzuwägen und in seine Entscheidung einzubeziehen. Bei zahlreichen, für die Gemeinde richtungweisenden Projekten habe er mitgewirkt und seine profunde Meinung eingebracht. Für die zurückliegend positive Zusammenarbeit dankte Gemeinderat Waldecker dem zu Ehrenden auch persönlich und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) zollte Prof. Dr. Dr. Mende für dessen Leistung höchsten Respekt. Die 30-jährige Ratszugehörigkeit sei um so höher zu werten, als der Jubilar in seinem Beruf zeitlich stark beansprucht ist und sich neben der Kommunalpolitik noch in weiteren Ehrenämtern engagiert. Zwar könne man den zu Ehrenden nicht unbedingt als Freund der GLP-Fraktion bezeichnen. Dennoch gäbe es auch hier einige Punkte, in denen man eine gewisse Übereinstimmung erzielen konnte. Er nannte dabei u.a. die Ablehnung zum Bau der B 535 oder aber die grundsätzliche Haltung zum Tabakkonsum. Mit dem Zitat „Dem Edlen nichts als Gutes“ schloss Gemeinderat Wolf seine Ausführungen und übermittelte auch für die Zukunft die besten Wünsche.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Mende dankte den Ratskollegen für die anerkennenden Worte. Wie er ausführte, habe er als Kriegskind vieles miterlebt, was einen jungen Menschen prägt und in Teilen auch tiefe Narben zurücklässt. Aus diesen Erfahrungen heraus habe er u.a. auch die Motivation für ein notwendiges Miteinander in der Gemeinschaft und schlussendlich das Engagement in der Kommunalpolitik gezogen. Er habe heute allen Grund zu danken. Dies sowohl seinen Wählerinnen und Wählern, als auch den Ratskollegen. Als positiv (und gerade auch für die anstehenden Aufgaben unerlässlich) bezeichnete er das fraktions-, aber auch generationsübergreifende Zusammenwirken zum Wohle eines bestmöglichen Ergebnisses. Viele Dinge habe er im Laufe der 30-jährigen Ratstätigkeit mit begleitet. Auch er nannte beispielhaft die Ansiedlung der Firma ICI, den Erhalt der Selbständigkeit, die Partnerschaft mit Castelnau-le-Lez, oder aber den Bau der Mehrzweckhalle. Gab es bei der einen oder anderen Entscheidung auch einmal Meinungsverschiedenheiten, sei es für ihn immer wichtig gewesen, auch widerstreitende Argumente in fairer Art und Weise auszutauschen und schlussendlich im gemeinsamen Dialog eine Entscheidung zu treffen. Auf die „große Politik“ von Bund und Land eingehend, machte Prof. Dr. Dr. Mende deutlich, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidungen „von Oben“ oftmals nicht zu vermitteln sind. Die Ratsmitglieder sehen sich hier jedoch als letztes Glied der politischen Kette vor Ort mit den

Auswirkungen konfrontiert. Man nehme dabei zwar oft die Position des Prügelknaben ein, könne dies aber auch im positiven Sinne als Vermittlerrolle nutzen. Als vorrangiges Ziel seines politischen Engagements nannte Prof. Dr. Dr. Mende die Bewahrung des sozialen Umfelds in der Gemeinde. Wie er abschließend feststellte, hat er im Rahmen seiner nunmehr 30-jährigen Gremiumszugehörigkeit viel von den Ratskollegen zurückbekommen, wofür er sich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedankte.

TOP Ö 1 Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.06.2005 gefassten Beschlusses

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.06.2005 der befristeten Einstellung eines Gemeindegärtners zugestimmt hat.

TOP Ö 2 Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2004

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses ist die Bildung von Haushaltsresten erforderlich. Bei nachstehenden Haushaltsstellen erscheint nach Auffassung der Verwaltung eine Übertragung von Haushaltsmitteln zweckmäßig.

Verwaltungshaushalt-Ausgaben

Aufstellung von Bebauungsplänen; 3.300 €

(Rechnungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen gingen teilweise erst im laufenden Jahr ein.)

Vermessungen; 12.000 €

(Für Vermessungen waren im Haushaltsjahr 2004 75.000 € verfügbar. Verausgabt wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr jedoch nur ca. 62.500 €.)

Vermögenshaushalt-Ausgaben

Ausgleichsmaßnahme Grünstreifen Hüttenweg; 22.500 €

(Im laufenden Jahr ist noch mit Restausgaben von 22.500 € zu rechnen.)

Spielplatz Keesgrieb; 10.000 €

(Mit der Herstellung wurde erst im laufenden Jahr begonnen.)

Anschaffung von Urnenkammerwahlgräbern und Neugestaltung Umfeld; 30.000 €

(Mit der Anschaffung bzw. der Herstellung wird erst im laufenden Jahr begonnen.)

Die Höhe der vorgeschlagenen Haushaltsreste beläuft sich insgesamt auf 77.800 €. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 15.300 € und auf den Vermögenshaushalt 62.500 €.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) hinterfragte, inwieweit die Mittel für die Ausgleichsmaßnahme Grünstreifen Hüttenweg generell noch benötigt werden. Bürgermeister Huckele informierte, dass dies der Fall ist und auch im laufenden Jahr bereits diesbezügliche Kosten anfielen.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erkundigte sich nach der Position „Vermessungen“. Bürgermeister

Huckele teilte mit, dass es sich dabei um allgemeine Vermessungsarbeiten für diverse Maßnahmen handelt. Es besteht hier insofern kein zwingender Zusammenhang mit der laufenden Baulandumlegung. Des Weiteren hinterfragte Gemeinderätin Breitenbücher eine Mittelbereitstellung für den Bau des Spielplatzes in der Bahnstraße. Bürgermeister Huckele stellte fest, dass im Jahr 2004 keine Haushaltsmittel bereitgestellt wurden, so dass sich die Bildung eines Haushaltsrestes erübrigt. Wollte man die Finanzierung der Maßnahme sichern, sei dies bei den Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2006 zu beantragen.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) konnte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechen, zumal es sich um einen rein buchungstechnischen Vorgang handelt.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) stimmte seinem Vorredner prinzipiell zu. Da seine Fraktion jedoch den ursprünglichen Haushaltsbeschluss nicht mitgetragen hat, enthielt er sich im Namen der GLP aus formalen Gründen der Stimme.

Der Bildung von Haushaltsresten gemäß Verwaltungsvorschlag entsprach das Ratsgremium im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung schließlich bei 2 Enthaltungen der GLP.

TOP Ö 3 Wahl zum 16. Deutschen Bundestag (voraussichtlich am 18.09.2005) sowie Wahl zum 14. Landtag von Baden-Württemberg (am 26.03.2006)

Hier: Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände sowie der sonstigen Hilfskräfte

Gemäß Bundeswahlordnung bzw. Landeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungs-/Zehrgeld i.H.v. 16,-- Euro gewährt werden. Die überwiegende Zahl der Kommunen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und gewähren einen Betrag zumindest in dieser Höhe, meist jedoch darüber.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Entschädigung i.H.v. 16,-- Euro für die Wahlhelfertätigkeit als nicht angemessen erscheint, sollte gemäß Verwaltungsvorlage auch für die anstehenden Wahlen ein höherer Betrag gewährt werden. In Überlegung wurde gestellt, die Mitglieder der Wahlvorstände (und in entsprechender Anwendung auch die sonstigen Hilfskräfte) analog den Regelungen in der örtlichen „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ zu entschädigen. Dies wird so auch von diversen Nachbarkommunen gehandhabt. Für die Mitglieder der Wahlvorstände in den allgemeinen Wahlbezirken 1-13 ergäbe sich somit ein Entschädigungsbetrag i.H.v. 42,-- Euro/Wahltag. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes würden entsprechend ihres zeitlichen Minderaufwands mit 34,-- Euro/Wahltag entschädigt. Bei den sonstigen Hilfskräften (Telefondienst, etc.) würde der Entschädigungssatz entsprechend der jeweiligen Tätigkeit nach der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme festgesetzt.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezeichnete es keineswegs als Selbstverständlichkeit, dass die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer ihren Sonntag opfern, um sich im Dienste der Allgemeinheit zu engagieren. Dies verdiene Anerkennung, weshalb dem Verwaltungsvorschlag uneingeschränkt zu entsprechen sei.

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) äußerte sich in gleicher Weise und bezeichnete die von der Verwaltung vorgeschlagene satzungskonforme Entschädigung als angemessen. Das rechtlich normierte Erfrischungs-/Zehrgeld i.H.v. 16,-- Euro sei in seiner Höhe dagegen nicht nachzuvollziehen. In der heutigen Zeit müsse man froh sein, Bürgerinnen und Bürger für das Wahlehenamt zu gewinnen. Diesen sprach er zugleich seinen Dank für die Bereitschaft zur Mitwirkung aus.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) konnte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gleichfalls entsprechen. Eine Entschädigung nach Satzung hielt er auch bei den vorliegend vermeintlich „leichteren Wahlen“ für gerechtfertigt, zumal dies in gewisser Weise die zeitliche Mehrbelastung bei den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr ausgleicht.

Auch Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) erteilte dem angedachten Modus sein Einvernehmen. In diesem Zusammenhang bedauerte er es, dass keine Möglichkeit besteht, Bundestags- und Landtagswahlen auf einen Termin zu legen. So hätten sich erhebliche Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielen lassen.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium schließlich mit einstimmigem Votum dem Verwaltungsvorschlag und befürwortete eine Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände, wie auch der sonstigen Hilfskräfte entsprechend der örtlichen „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“.

TOP Ö 4 Kernzeitbetreuung – Erweiterung der Ferienbetreuung sowie Änderung des Entgeltmodus

In der Kernzeitbetreuung besteht aktuell die Möglichkeit, eine 4-wöchige Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen, welche im monatlichen Entgelt von 60,- Euro beinhaltet ist. Von Seiten der Eltern wurden zurückliegend mehrfach Bitten an die Kernzeit-Leiterinnenteams der Friedrich- und Humboldtschule herangetragen, die bestehende Ferienbetreuung zu erweitern. Auch eine diesbezügliche Abfrage im Zusammenhang mit der Bedarfserhebung zur Einrichtung eines Hortangebotes im Januar 2005 (Umfrage im Gemeindemitteilungsblatt) untermauerte den Wunsch, die aktuellen Betreuungszeiten in den Ferien auszudehnen. Das Thema wurde daraufhin zunächst in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend vorbereitet, wobei man sich im Grundsatz für die Umsetzung einer erweiterten Ferienbetreuung aussprach. In der Februar-Gemeinderatssitzung, in der die örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung beraten wurde, folgte man dem Elternwunsch auf eine Angebotserweiterung dann insofern, als die Verwaltung beauftragt wurde, diesbezügliche Planungen aufzunehmen. Dies jedoch unter der Prämisse einer weitestgehenden Kostendeckung, d.h. ggf. Erhebung eines zusätzlichen Entgeltes. Im Rahmen eines Gesprächs mit den beiden Kernzeitteams wurde in Folge eine mögliche Ausweitung des Angebots diskutiert. Unter Zugrundelegung der aktuell betreuten Ferienwochen sowie des Umfrageergebnisses vom Januar dieses Jahres (d.h. konkret der Ferien, in denen von den Eltern eine Betreuung gewünscht wurde), erachtete man schließlich eine Erweiterung der Ferienbetreuung von bisher 4 Wochen auf künftig 6,5 Wochen für sinnvoll.

Die anschließende Entgeltneukalkulation ergab, dass eine Einrechnung der zusätzlichen Kosten für die erweiterte Ferienbetreuung in das aktuelle Monatsentgelt in Anbetracht eines dann deutlich erhöhten Grundbetrages (ca. 65,-- Euro/Monat) ausscheidet. Zudem wurde von einer derartigen Vorgehensweise insofern Abstand genommen, als das erweiterte Angebot in diesem Fall auch von denjenigen Eltern zu tragen wäre, die die Ferienbetreuung nur in geringem Maße bzw. überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Das nunmehr von der Verwaltung vorgeschlagene Modell sieht ein vermindertes Grundentgelt von 52,- Euro/Monat vor. Dies resultiert aus dem aktuellen Monatsbetrag (60,- Euro), abzüglich der Kosten für die seither inbegriffene 4-wöchige Ferienbetreuung. Im Gegenzug wäre dann jedoch von den Eltern gem. Kalkulation für jede tatsächlich in Anspruch genommene Ferienwoche ein gesondertes Betreuungsentgelt i.H.v. 36,- Euro zu entrichten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Sozialstaffelung (die beibehalten und künftig sowohl für das Grundentgelt, als auch das Ferienentgelt gewährt werden sollte), wie auch einer künftig 50%-igen Geschwisterkinderermäßigung (bislang i.H.v. 20,-- Euro

als Pauschalbetrag gewährt) ergäbe sich folgender neuer Entgeltmodus:

1.) Monatliches Grundentgelt (für 12 Monate):

Mtl. Bruttoeinkommen / Ermäßigung / Entgelt/EUR
über 2.500,00 EUR / 0 % / 52,00 EUR
über 1.900,-- bis 2.500,00 EUR / 25 % / 39,00 EUR
über 1.600,-- bis 1.900,00 EUR / 50 % / 26,00 EUR
über 1.300,-- bis 1.600,00 EUR / 75 % / 13,00 EUR
unter 1.300,00 EUR / 100 % / 0,00 EUR

Ein gleichzeitig betreutes Geschwisterkind zahlt die Hälfte des jeweils zugrunde liegenden Betrages für das 1. Kind.

2.) Ferienentgelt (für jede tatsächlich in Anspruch genommene Ferienwoche)

Mtl. Bruttoeinkommen / Ermäßigung / Entgelt/EUR
über 2.500,00 EUR / 0 % / 36,00 EUR
über 1.900,-- bis 2.500,00 EUR / 25 % / 27,00 EUR
über 1.600,-- bis 1.900,00 EUR / 50 % / 18,00 EUR
über 1.300,-- bis 1.600,00 EUR / 75 % / 9,00 EUR
unter 1.300,00 EUR / 100 % / 0,00 EUR

Ein gleichzeitig betreutes Geschwisterkind zahlt die Hälfte des jeweils zugrunde liegenden Betrages für das 1. Kind.

Auf eine Umfrage bei den Eltern zu den angedachten Neuerungen erhielt die Verwaltung insgesamt 29 Rückläufe. Hiervon sprachen sich 7 Eltern für die Beibehaltung des seitherigen Modus (60,-- € Monatsentgelt incl. 4 Wochen Ferienbetreuung) aus, 22 Rückmeldungen favorisierten hingegen die neue Entgeltregelung mit ermäßigtem Monatsbetrag (52,-- €) und einer erweiterten 6,5-wöchigen Ferienbetreuung (36,-- € je tatsächlich in Anspruch genommener Ferienwoche). In Anbetracht des deutlichen Votums schlug die Verwaltung dem Ratsgremium bereits zum Beginn des Schuljahres 2005/2006 eine Umsetzung des neuen Entgeltmodus vor.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) lobte das kontinuierlich wachsende Betreuungsangebot in der Gemeinde. Wenn auch die Einrichtung eines Hortes an der Schule mangels Interesse gescheitert sei, könne man nun die Erweiterung der Ferienbetreuung in den Kernzeitgruppen realisieren. Selbstverständlich gelte es, das zusätzliche Angebot auch zu finanzieren, weshalb er dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Modus uneingeschränkt entsprechen konnte. Auf die neue Entgeltregelung eingehend, begrüßte er insbesondere das Prinzip eines reduzierten Grundbetrags mit separatem wöchentlichen Ferienentgelt. Dies trage wesentlich zu einer erhöhten Beitragsgerechtigkeit bei. Mit den Einsparungen des geringeren Grundbetrags (monatlich 8,-- Euro) lasse sich im Bedarfsfall wiederum ein Teil der gewünschten Ferienbetreuung abdecken.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) erteilte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Namen der Plankstadter Liste gleichfalls sein Einvernehmen. Auf die von Gemeinderat Schleich erwähnten Einsparungen beim Grundbetrag (monatlich 8,-- Euro) eingehend, stellte er fest, dass diese zwar nicht die seither vollen 4 Wochen,

sondern lediglich ca. 3 Wochen der Ferienbetreuung abdecken. Im Grundsatz bleibe jedoch festzustellen, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beträge durchaus einen sozialen Ansatz verfolgen und als äußerst moderat zu bezeichnen sind. Abschließend lobte auch er die Tatsache, dass künftig derjenige finanziell in die Pflicht genommen wird, der das Angebot der Ferienbetreuung auch tatsächlich in Anspruch nimmt und damit dem Verursacherprinzip in verstärktem Maße Rechnung getragen wird.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) sprach von einem Schritt in die richtige Richtung und begrüßte insbesondere auch die beibehaltene Sozialstaffelung und die erhöhte Geschwisterkinderermäßigung. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Entgeltmodus bezeichnete sie in jedem Fall als gerechter. Wie sie feststellte, gelte es zwingend, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Langfristig sah sie hier insbesondere auch Bund und Land in der Pflicht, mit einem Gesamtkonzept die notwendigen Voraussetzungen für eine adäquate Betreuung vor Ort zu schaffen. Ihre abschließende Frage zielte auf die zurückliegenden Meldezahlen für die Ferienbetreuung. HAL Knörzer informierte, dass die Feriengruppe durchschnittlich mit ca. 25 bis 30 Kindern belegt war.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) stellte fest, dass sich das Angebot der Kernzeitbetreuung zwischenzeitlich erfreulicherweise etabliert hat. Er bezeichnete die angedachten Neuerungen gleichfalls als Schritt in die richtige Richtung und sah diese auch im Zusammenhang mit dem neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes. Auf die künftige Finanzierung derartiger Betreuungsangebote eingehend, sah auch er langfristig Bund und Land in der Pflicht. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Entgeltmodus bezeichnete er als ausgewogen und ging davon aus, dass sich dieser in der anstehenden Praxis bewährt.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bat darum, im nächsten Jahr zu prüfen, inwieweit sich das neue Konzept in finanzieller Hinsicht und bzgl. der Frequentierung des Angebots bewährt hat. Bürgermeister Huckele sicherte dies zu.

Einer Erweiterung der Kernzeit-Ferienbetreuung bei gleichzeitiger Änderung des Entgeltmodus gem. Verwaltungsvorschlag entsprach das Ratsgremium im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung schließlich mit einstimmigem Votum.

TOP Ö 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Einkaufsmarkt Plankstadt“ - Satzungsbeschlüsse

In der Zeit vom 13.06.2005 bis 24.06.2005 wurde die zweite förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hierbei ging eine Stellungnahme der Grünen Liste Plankstadt ein, in der die Forderung nach Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens wiederholt wurde. In der Bekanntmachung der zweiten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Mitteilungsblatt der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur noch zu den Entwurfsänderungen (Verkleinerung des Geltungsbereiches des Sondergebietes „Nahversorgung“ im Flächennutzungsplan, Festsetzung der Zweckbestimmung und Art der Nutzung über eine Beschreibung der Nahversorgungssortimente und Festsetzung der maximalen Geschossfläche des konkreten Vorhabens im Bebauungsplan) abgegeben werden können. Von daher kann die wiederholende Stellungnahme der Grünen Liste nicht berücksichtigt werden. Im Übrigen wurde bereits bei der Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung auf die vertragliche Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Erstellung eines Schallschutzgutachtens beim Auftreten von Verkehrslärmproblemen hingewiesen. Die förmliche Behördenbeteiligung fand im gleichen Zeitraum wie o. a. statt. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden keine Bedenken mehr gegen die Entwurfsänderungen vorgetragen.

Im Rahmen der Bearbeitung des vom Vorhabenträger während der Planaufstellung einge-reichten Bauantrages wurde jedoch festgestellt, dass die Angabe zur zulässigen Verkaufs-fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan noch an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden muss. Da der Mustergrundriss des geplanten Netto-Einkaufsmarktes über eine Verkaufsfläche von 757,86 m² und der integrierte Backshop über eine Verkaufsfläche von 16,79 m² verfügt, hat der Planverfasser die vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der Behördenbeteiligung geforderte Verkaufsflächenbegrenzung auf 800 m² als erfüllt angesehen. Aktuell wurde jedoch ein Urteil in ähnlicher Sache veröffentlicht, in dem entschieden wurde, dass die Kassen- und Verpackungszonen eines Marktes zur Verkaufsfläche hinzu zu zählen sind. Nachdem die Baurechtsbehörde den Bauantrag bereits nach dieser Rechtslage beurteilt und der Netto-Einkaufsmarkt über eine Kassenzone von 34,41 m² und eine Verpackungszone von 36,23 m² verfügen soll, ist vor Satzungsbeschluss die Änderung der Verkaufsflächenbegrenzung in den bauplanungs-rechtlichen Festsetzungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von 800 m² auf 850 m² erforderlich. Diese Korrektur wurde schriftlich mit allen beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt, so dass in der vergangenen Ratssitzung die Satzungsbeschlüsse über den vorhabenbezogenen Be-bauungsplan und die örtlichen Voraussetzungen zur Verabschiedung der Bauvorschriften „Einkaufsmarkt Plankstadt“ vorlagen.

Gemeinderat Günter Kolb (CDU) monierte die fortwährenden Verzögerungen im Rahmen der Realisierung des Projekts. Auf die aktuelle Verwaltungsvorlage eingehend, zeigte er sich davon überrascht, dass nunmehr von einem integrierten Backshop gesprochen wird. Hiervon sei zurückliegend nie die Rede gewesen. Er befürchtete Nachteile für das örtliche Bäckerhandwerk und konnte deshalb den Planungen für einen Backshop nicht entsprechen. Ansonsten hatte Gemeinderat Kolb gegen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsbeschlüsse keine Einwendungen.

Gemeinderat Horst Kolb (PL) zeigte sich vom bisherigen zähen Fortgang zur Realisierung des Marktes gleichfalls enttäuscht. In Nachbargemeinden erfolge hier eine wesentlich raschere Umsetzung entsprechender Planungen. Bürgermeister Huckele sah die örtlichen Verzögerungen u. a. in den erschwerten planrechtlichen Voraussetzungen (erforderliches Parallelverfahren, das ermöglicht, das dortige Ackerland über ein Sondergebiet für die gewerbliche Nutzung bereitzustellen) begründet. Auch Gemeinderat Kolb verwies in Folge auf den nunmehr in Rede stehenden Backshop und befürchtete durch diesen Nachteile für das örtliche Gewerbe. Insofern konnte er den Planungen in diesem Punkt nicht entsprechen.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) bezeichnete die modifizierten Planungen, die einen Backshop beinhalten, gleichfalls als problematisch. Er plädierte dafür, sich in diesem Punkt nochmals mit dem Vorhabenträger abzustimmen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) befand zunächst, dass besagter Backshop heute nicht Gegenstand der Beschlussfassung ist. Wie er in Folge feststellte, habe sich die GLP-Fraktion bereits zurückliegend für eine innerörtliche Alternativplanung ausgesprochen. Als Nachteil der außerörtlichen Planung nannte er u.a. die erhebliche Versiegelung von Freiflächen sowie die Zerstörung der Feldflur. Auch hielt er es für gegebenen Standard, vor Baubeginn eingehende schalltechnische Untersuchungen durchzuführen. Dies wurde aus seiner Sicht vorliegend bewusst verhindert, um evtl. Verzögerungen zu vermeiden. Auch hielt er die Erhöhung der Verkaufsfläche ohne vorherige erneute Öffentlichkeitsbeteiligung für nicht korrekt und lehnte zusammenfassend die Verwaltungsvorlage ab.

Bürgermeister Huckele verwies nochmals darauf, dass der Backshop heute nicht Gegenstand der Beschlussfassung ist. Zudem machte er deutlich, dass die heute aufgeworfenen Fragen hinsichtlich eines konkurrierenden Angebotes bei der seinerzeitigen Beschlussfassung zur Ansiedlung des Penny-Marktes im Gewerbegebiet „Nord-West“ nicht gestellt wurden.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) erfragte, ob es sich bei dem geplanten Backshop um einen Franchisenehmer im eigentlichen Sinne oder aber eine Backabteilung der Firma Netto handelt. Auch Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) erkundigte sich, von wem besagter Backshop betrieben wird. Bürgermeister Huckele berichtete, dass es sich um einen Franchisenehmer mit eigenem Thekenbereich im Markt handelt. Welches Unternehmen den Backshop betreiben soll, war dem Bürgermeister nicht bekannt.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL), wie auch Gemeinderat Andreas Berger (CDU), verwiesen auf die Tatsache, dass der Vorhabenträger die Frage nach einem evtl. eigen-ständigen Backshop zurückliegend verneinte.

BAL Boxheimer machte deutlich, dass bei Ablehnung des geplanten Backshops in heutiger Sitzung keine Satzungsbeschlüsse gefasst werden können, da diese inhaltlich auch den besagten Teilbereich legalisieren würden.

Bürgermeister Huckele machte abschließend den Vorschlag, die Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um mit dem Vorhabenträger zu klären, inwieweit auf den Backshop verzichtet werden kann. Bei einem positiven Verhandlungsergebnis wird die Verwaltung den Rat ggf. zu einer Sondersitzung einberufen, um die erforderlichen Satzungsbeschlüsse zu fassen. Das Gremium erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP Ö 6-8 Bauanträge

- Mit einstimmigem Votum entsprochen werden konnte dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1853/36, Goethestr. 2/1.
- Aufgrund notwendiger Konkretisierung möglicher Planüberschreitungen abgelehnt wurde hingegen das Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4299, Kantstr. 8. Der diesbezügliche Beschluss erfolgte bei 10 Gegenstimmen (CDU 6; SPD 4) sowie 1 Enthaltung der GLP (GR Ulf-Udo Hohl).
- In Anbetracht geänderter Sachlage zurückgestellt wurden die Beratungen bzgl. des Bauantrags zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 3328, Schillerstr. 28.

TOP Ö 9 Bekanntgaben, Anfragen

1. Starkregenereignis am Mittwoch, den 29.06.2005

Gemeinderat Günter Kolb (CDU) verwies auf das Starkregenereignis am 29.06.2005 und lobte die hohe Funktionalität des Regenrückhaltebeckens in der Gänsweid, das seinen Zweck in jeder Hinsicht erfüllte. Sein Dank galt gleichzeitig den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt für deren Hilfeleistung und Engagement.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) erkundigte sich, inwieweit der Verwaltung eine Schadensbilanz vorliegt. Interessant sei in diesem Zusammenhang in Erfahrung zu bringen, ob es in Summe mehr oder weniger Geschädigte gab, ob die gleichen Anwesen wie bei den zurückliegenden Starkregen betroffen waren und insbesondere, ob das Regenrückhaltebecken in der Gänsweid seinen Zweck erfüllte. Bürgermeister Huckele teilte mit, dass das Rückhaltebecken zu 100% gefüllt war und somit die Kanalisation um ein Gesamtvolumen von ca. 5 Mio. Liter entlastet hat. Zu vermehrten Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr (die insgesamt 44 mal Hilfestellung leistete) kam es beispielsweise im Bereich Rosenhof. Dies sei jedoch in der Tatsache begründet, dass bei den dortigen Neubauten die konkret geplanten Rückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Grundstücken noch nicht fertig gestellt sind. In den Bereichen Blumenau und Rosental hingegen sei aufgrund der zurückliegend getroffenen Maßnahmen (Abmauerungen beim Anschluss des Westsammlers) eine deutliche Entspannung der Situation festzustellen gewesen.

Wie Gemeinderätin Wacker befand, sei demnach auch nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens keine 100%-ige Sicherheit gegen Starkregenereignisse gegeben. Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass ein umfassender Schutz niemals gewährleistet werden kann. Dies sei auch nie im Zusammenhang mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens propagiert worden. BAL Boxheimer ergänzte, dass in Teilen auch Mängel an den jeweiligen Hausinstallationen zu beklagen waren. Hier sollten die Hauseigentümer im eigenen Interesse entsprechende Überprüfungen vornehmen und ggf. weitere Vorsorgemaßnahmen treffen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) prognostizierte, dass künftig eher verstärkt mit derartigen Starkregenereignissen zu rechnen ist. Auf die Schäden im Bereich der Humboldtschule und dem Hebewerk in der Gänsweid eingehend, hinterfragte er künftige Vorsorgemaßnahmen. Bürgermeister Huckele informierte, dass man die Schäden analysiert hat und bereits geeignete Lösungen (Anschluss der Pumpe an das Notstromaggregat der Humboldtschule und wasserdichte Absicherung der elektrischen Anlage im Hebewerk) gefunden hat. Abschließend erfragte Gemeinderat Hohl, inwieweit die Verwaltung (analog zu Nachbargemeinden) in obiger Angelegenheit eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger plant. Bürgermeister Huckele informierte, dass man zurückliegend bereits individuelle Hilfestellungen sowie in Teilen auch eine gezielte Beratung vor Ort angeboten hat. Zudem ist den Betroffenen die sich stellende Problematik bereits hinreichend bekannt. Insofern hielt er eine solche Informationsveranstaltung für entbehrlich.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) verwies auf eine schriftliche Anfrage der Plankstadter Liste an die Verwaltung, in der u. a. die Auslastung der Versickerungsfläche hinter der Tennishalle, eine evtl. Abstimmung zur Notfallvorsorge zwischen den Verbandsgemeinden sowie evtl. Planungen zur Ausweisung weiterer Rückhalte- bzw. Versickerungsflächen (z.B. beim Bau der B 535) thematisiert werden. Bürgermeister Huckele teilte mit, dass die betreffenden Fragen geprüft werden und im Anschluss eine schriftliche Stellungnahme hierzu ergeht.

2. Entsorgung des Laubfalls in der Carl-Benz-Straße

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) wurde von Anwohnern der Carl-Benz-Straße angesprochen, die monierten, dass in der Jahnstraße der Laubfall von gemeindeeigenen Kräften entsorgt wird, dies in der Carl-Benz-Straße jedoch nicht der Fall ist. Sie erfragte in diesem Zusammenhang mögliche Lösungen. Für überlegenswert erachtete sie beispielsweise das Anbringen eines Auffangkorbes um den Baumstamm, in welchen die Anlieger dann das Laub entsorgen können. Dieser wäre dann in Abständen vom Gemeindebauhof zu leeren.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) konnte sich in diesem Zusammenhang auch eine kostenfreie Ausgabe von Marken für den gemeindeeigenen Häckselplatz vorstellen.

Bürgermeister Huckele wollte den genannten Vorschlägen insofern nicht näher treten, als man die Angebote aus Gründen der Gleichbehandlung dann nicht nur in der Carl-Benz-Straße, sondern vielmehr in allen anderen Straßen mit Baumbestand leisten müsste. Die diesbezüglichen Kosten stünden dabei sicher außer Verhältnis.

3. Tag der Architektur 2005 – Auswahl der Seniorenwohnanlage Luisenstraße als beispielhaftes Bauwerk durch die Architektenkammer Baden-Württemberg

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) verwies auf die Prämierung der Seniorenwohnanlage Luisenstraße im Rahmen des diesjährigen Tages der Architektur und hielt es für angezeigt, diese positive Würdigung im Rahmen einer Presseveröffentlichung darzustellen.

Bürgermeister Huckele sicherte eine Berichterstattung im Gemeindemitteilungsblatt zu.

4. Lärmbeeinträchtigungen im Zuge der Baumaßnahme B 535

Gemeinderat Werner Engelhardt (SPD) verwies in obiger Angelegenheit auf massive Beschwerden von Anwohnern in den Bereichen Rosental bis Hebelstraße. Konkret betrifft der monierte Baulärm die Rückfahrsignale der dort im Einsatz befindlichen Bagger.

Bürgermeister Huckele informierte, dass es sich bei den Rückfahrsignalgebern um Sicherheitseinrichtungen handelt, die so zwingend vorgeschrieben sind. Insofern sah er diesbezüglich keine Möglichkeit der Abhilfe.

Gemeinderat Andreas Berger (CDU) pflichtete dem Bürgermeister in seinen Ausführungen bei.

5. Verkehrsentwicklungsplanung

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich auf einen Artikel in der Schwetzingener Zeitung, in dem über die verkehrlichen Planungen der Stadt Schwetzingen berichtet wird. Wie darin angeführt, sollten u. a. auch die Verkehrsentwicklungspläne der Gemeinden Schwetzingen, Oftersheim und Plankstadt aufeinander abgestimmt werden. Er hinterfragte in diesem Zusammenhang eine evtl. notwendige Fortschreibung der örtlichen Planung sowie die weitere Vorgehensweise bzgl. der Themen Straßenbahnverlängerung Eppelheim-Plankstadt-Schwetzingen und gemeinsame Stadtbuslinie Schwetzingen-Oftersheim-Plankstadt.

Bürgermeister Huckele sah in diesem Fragen aktuell keinen Handlungsbedarf und verwies u. a. auf die Beschlusslage im Rat, wonach die weiteren Beratungen bis zur Fertigstellung der B 535 zurückgestellt wurden. Hiernach gilt es die verkehrliche Entwicklung durch den Bau der Trasse zu analysieren, um dann die weiteren Schritte fundiert beraten zu können.

6. Ortseingangsbereich Grenzhöfer Straße (K 4146) / Friedhof

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) monierte das Erscheinungsbild des Ortseingangsbereichs Grenzhöfer Straße (K 4146). Konkret verwies er auf starken Wildkrautbewuchs in Höhe des Friedhofs und bat um entsprechende Veranlassungen. Bürgermeister Huckele sicherte eine Prüfung zu.

Gemeinderat Horst Kolb (PL) schlug in diesem Zusammenhang als „große Lösung“ der sich immer wieder stellenden Problematik vor, die Feldflur in Teilbereiche aufzuteilen, um dann deren Pflege gegen Kostenersatz an die örtlichen Landwirte zu vergeben.

7. Informationsveranstaltung zum Bau der B 535

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies auf den aktuellen Stand zum Bau der B 535 und hielt es für angezeigt, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung (ggf. vor Ort) über die weiteren Ausbauplanungen zu unterrichten.

Bürgermeister Huckele sagte zu, beim Straßenbaulastträger die Möglichkeit einer solchen Informationsveranstaltung zu erfragen. Diese sollte jedoch nicht vor Ort, sondern ggf. in der örtlichen Mehrzweckhalle durchgeführt werden.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies in diesem Zusammenhang auf eine zurückliegende Informationsveranstaltung der SPD zum Thema B 535, die bei der Bevölkerung auf gute Resonanz stieß.